



Name _____ Vorname _____

Straße _____

PLZ _____ Ort _____

Telefon-Nr. _____ E-mail _____

Geburtsdatum _____ Alleinerziehende/er: ☐ JA ☐ NEIN (bitte ankreuzen)

Gewünschter Beitritt ab (Datum)

in Abteilung

als aktives Mitglied ☐ oder passives Mitglied ☐ (Zutreffendes bitte ankreuzen)

Datum: _____ Unterschrift Antragsteller: _____

Unterschrift des Erziehungsberechtigten (bei Kindern / Jugendlichen): _____

Familienbeitrag

Für Familien und Alleinerziehende gilt ein reduzierter Hauptvereinsbeitrag, vorausgesetzt, beide Ehepartner und zwei Kinder gehören den SFG an, bzw. die/der Alleinerziehende samt Kind/er sind SFG-Mitglied. Angaben zur Statusprüfung:

Name Ehepartner: _____ Mitglied in Abteilung: _____

Name 1. Kind: _____ Mitglied in Abteilung: _____

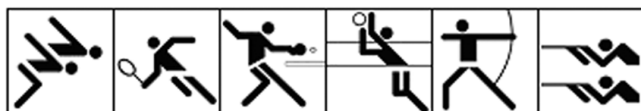
Name 2. Kind: _____ Mitglied in Abteilung: _____

Namen weiterer Kinder / Abteilungen: _____

Wichtige Hinweise zu Vereinssatzung, Mitgliedschaft und Beiträgen:

- Beitragsermäßigung für Mitglieder ab 18 Jahren: Wenn diese Mitglieder noch zur Schule gehen, studieren, eine Ausbildung machen, ein freiwilliges soziales Jahr (FSJ) oder den Bundesfreiwilligendienst (BFD) absolvieren, gewährt der Verein auf Antrag einen reduzierten Hauptvereinsbeitrag. Ähnliches gilt teilweise auch für Abteilungsbeiträge. Wenn die Ermäßigung in Anspruch genommen werden soll, ist diesem Beitrittsformular ein **Nachweis** beizufügen (z. B. Schulbescheinigung o. Ä.). Dann wird das Mitglied längstens bis zum Erreichen des 25. Lebensjahres als Mitglied in Ausbildung geführt. Danach erfolgt eine automatische Umstellung auf die regulären Mitgliedsbeiträge. Der Nachweis kann von der Abteilungsleitung jährlich neu angefordert werden.
- Das Vereinsjahr beginnt am 1. Januar und endet am 31. Dezember. Alle Beiträge sind Jahresbeiträge und werden in der Regel im März des Vereinsjahres zahlungsfällig. Sämtliche Beiträge werden von der Hauptvereinskasse eingezogen. Es gibt keine Rückerstattungen von Teilbeträgen bei unterjährigem Vereinsaustritt. Beschlüsse von Mitgliederversammlungen (Hauptverein oder Abteilungen) können die Beiträge verändern oder zeitlich begrenzt Sonderumlagen festsetzen.
- Bei Kündigungen ist wie folgt zu verfahren: Eine Kündigung der vollständigen Vereinsmitgliedschaft (bedeutet Austritt aus allen Abteilungen und dem Hauptverein) muss zwingend schriftlich (nicht per E-mail!) beim Hauptvereinsvorsitzenden erfolgen. Lediglich die Kündigung einer Abteilungsmitgliedschaft (ohne Gesamtvereinsaustritt) kann auch schriftlich beim betreffenden Abteilungsleiter erfolgen. Kündigungen sind gemäß § 7 Absatz 2 der Vereinssatzung nur zum 31.12. eines Jahres möglich und wirksam und müssen bis spätestens 30.11. bei den entsprechenden Vereinsverantwortlichen eingegangen sein.
- Änderungen der Adresse, Bankverbindung o. Ä. sind dem SFG-Referenten für Mitgliederverwaltung unverzüglich mitzuteilen.
- Alle Mitglieder sind über die Sportversicherung des WLSB versichert. Eine über diese Versicherung hinausgehende Haftung des Vereins ist ausgeschlossen. Einzelheiten erfahren Sie beim Vereinsvorsitzenden.
- Vereinssatzung, Vereinsordnungen und aktuelle Beitragsliste stehen unter www.sportfreunde-gechingen.de zum Download bereit.

>> Bitte geben Sie das Beitrittsformular beim Abteilungsleiter oder einem Vorstandsmitglied des Hauptvereins ab. <<



Datenschutzklausel:

- 1.) Der Verein verarbeitet zur Erfüllung des in seiner Satzung definierten Zwecks personenbezogene Daten und Daten über persönliche und sachbezogene Verhältnisse seiner Mitglieder (ggf. Firmenname, Name, Vorname, Anschrift, Telefonnummer, Faxnummer, Mailadresse, Webadresse, Bankverbindung). Diese Daten werden darüber hinaus gespeichert, übermittelt und verändert.
- 2.) Durch ihre Mitgliedschaft und die damit verbundene Anerkennung der Vereinssatzung stimmen die Mitglieder der Erhebung, Speicherung, Bearbeitung, Verarbeitung, Übermittlung ihrer personenbezogenen Daten im Rahmen der Erfüllung der Aufgaben und Zwecke des Vereins und seiner Mitgliederverwaltung zu. Eine anderweitige Datenverwendung (bspw. Datenverkauf) ist nicht statthaft.
- 3.) Jedes Mitglied hat das Recht auf
 - Auskunft über seine gespeicherten Daten;
 - Berichtigung seiner gespeicherten Daten im Falle der Unrichtigkeit;
 - Widerruf seiner Daten;
 - Sperrung seiner Daten;
 - Löschung seiner Daten.
 Zu berücksichtigende schutzwürdige Interessen der Mitglieder können jederzeit schriftlich an den Vereinsvorsitzenden geäußert werden.
- 4.) Das Mitglied stimmt der Veröffentlichung seiner Daten (ggf. Firmenname oder -logo, Name, Vorname, Anschrift, Telefonnummer, Mailadresse, Webadresse) im Internetauftritt des Vereins zu. Das Mitglied kann jederzeit gegen die Veröffentlichung personenbezogener Daten auf der Internetseite des Vereins Einwand erheben bzw. seine erteilte Einwilligung zur Veröffentlichung widerrufen. Mit dem Widerruf unterbleiben weitere Veröffentlichungen und die Daten werden von der Homepage des Vereins entfernt.
- 5.) Zehn Jahre nach dem Vereinsaustritt bzw. Beendigung der Mitgliedschaft erfolgt die Datenlöschung.

Mit diesem Vereinsbeitritt stimme ich der Veröffentlichung von Bildern, Fotos, Videos unter Namensnennung in Print-, Tele- und elektronischen Medien zu, soweit dies im Rahmen der satzungsgemäßen Aufgaben des Vereins erfolgt. Die Sportfreunde Gechingen und deren Beauftragte sind nicht berechtigt, die vorgenannten Abbildungen privat oder gewerblich zu nutzen oder zu verwerten.

Mit der vorstehenden Datenschutzklausel erkläre ich mich einverstanden. Darüber hinaus anerkenne ich die Satzung und die Ordnungen des Vereins.

Ort, Datum:

Unterschrift(en):

_____, den _____
